

## Beitragsordnung (Stand: 01.03.2023)

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren sowie die Aufnahmegebühr fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Beiträge

1. Beitragshöhe

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beschreibung</u>	Beitrag/Monat	Stimme
Vollmitglied	Vollmitglied	25,00 €	1
Aktives Fördermitglied	Mitglied, das nur teilweise an den Vereinsaktivitäten teilnimmt, und Versichert ist	12,00 €	0
Passives Fördermitglied	Mitglieder, die durch ihren Beitrag den Vereinszweck fördern und unterstützen	ab 5,00 €	0
Ermäßigtes Mitglied	Mitglied Ermäßigt sind Kinder, Jugendliche, und Auszubildende bis max. 25 Jahre	12,00 €	0 / ab 16 Jahre 1
Ehrenmitgliedschaft	Wird durch den Vorstand verliehen	0,00 €	0

2. Bei Familien mit mehreren Jugendlichen Mitgliedern verringert sich der monatliche Beitrag ab dem 2. Jugendlichen Mitglied auf je 10,- €.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 3. eines jeden Monats aufs Beitragskonto des Vereins zu überweisen.
5. Bei Mahnungen wird bei der 1. Mahnung 2,50 € und ab der 2. Mahnung 5,-€ Mahngebühr pro Mahnung erhoben
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. des Monats sind die Beiträge erst ab dem Folgemonat zu entrichten. Anderenfalls ist der volle Monatsbeitrag für den laufenden Monat zu entrichten.

Der Vorstand

*Beitragskonto*

*Mittelbrandenburgische Sparkasse*

*IBAN: DE559 1605 0000 1000 9328 90 BIC:WELADED1PMB*